

Erscheint in Leipzig  
Mittwoch, Freitag, Sonntag.

Bestellungen nehmen an alle  
Postanstalten u. Buchhand-  
lungen des In- u. Auslandes.

Filial-Expeditionen  
für die Vereinigten Staaten:  
F. W. Sorge,  
Box 101 Hoboken, N. J.  
Peter Hoff,  
8. W. Corner Third and  
Coates str. Philadelphia.

# Der Volksstaat

Abonnementspreis  
für ganz Deutschland  
1 M. 60 Pf. pro Quartal.

Monats-Abonnements  
werden bei allen deutschen  
Postanstalten auf den 1ten  
u. 2ten Monat und auf den  
3ten Monat besonders an-  
genommen; im Reg. Sachsen  
u. Pragsch. Sachsen-Altenburg  
auch auf den 1ten Monat des  
Quartals à 51 Pf.

## Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 10 Pf. — Privat- und Bergnügungs-Anzeigen mit 25 Pf. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 14.

Freitag, 5. Februar.

1875.

### Staatshilfe für die Arbeiter.

In der letzten Nummer (5) der Budapester „Arbeiter-Wochen-Chronik“ lesen wir:

„Arbeiterunruhen in Petrofsky. Man schreibt der „Arader Zeitung“ aus Petrofsky vom 10. d. M.: „Gestern versammelten sich die Bergarbeiter der Kronstädter Bergbau- und Hüttenwerks-Aktiengesellschaft in Petrofsky und revoltierten gegen ihre Beamten. Sie forderten die Bruderkasse. Die Bergdirektion fand wohl momentan einen Weg, um die Arbeiter einigermaßen zu besänftigen, indem sie hervorhob, daß sich die Bruderkasse in Wien befindet und in einigen Tagen in den Besitz der Direktion gelangen werde, worauf dann sofort die gewünschte Rechnung über das Vereinsvermögen abgelegt werde. Die Arbeiter begnügten sich aber mit dieser Antwort nicht vollständig, sondern bestätigten das Direktionsgebäude neuerdings aus dem Grunde, weil sie der Ansicht waren, daß dieses aus dem Vermögen der Bruderkasse erbaut wurde. Auch fanden sie die Arbeitslöhne viel zu niedrig. Die Bergverwaltung fand kein anderes Mittel die Ruhe wieder herzustellen, als die Sicherheitswache zu requirieren. Es erschien auch sofort Gendarmerie, worauf dann nach mehrstündigem Kampfe die Ruhe endlich wieder hergestellt wurde; bei dieser Gelegenheit wurden auch mehrere Personen, zum Glück jedoch nicht lebensgefährlich, verwundet.“

Der Klausenburger „Relet“ bringt über diese Vorgänge aus Deva folgenden noch weitergehenden Bericht: „Der Zsiler Stahlrichter hat gestern Abend das hiesige Biergespannsamt besucht, mindestens eine Compagnie Soldaten mit einem Extrazug nach Petrofsky abgehen zu lassen, da die Gendarmerie für die Unterdrückung der Arbeiterunruhen nicht ausreichte. In Petrofsky sind zwei Kohlenbergwerke, das ein gehört dem Staate, das andere der sogenannten Kronstädter Bergbau- und Hüttenwerks-Gesellschaft, deren Aktien sich zumest in den Händen von Wiener Capitalisten befinden. Die Unruhen brachen vorgestern unter den Arbeitern der letztgenannten Gesellschaft aus. Die Arbeiter verlangten in Masse vom Bergverwalter Benefiz die Herausgabe der Bruderkasse und Lohnerhöhung. Die Bruderkasse ist ein procentual-Abzüge von den Löhnen der Bergleute gebildeter Anstaltshilfsfond. Sie wird von der Direktion des Petrofskyer Bergwerkes der Kronstädter Gesellschaft verwaltet, welche daraus eine Schule für die Kinder der Bergleute erhält. Der Stahlrichter ließ vier der Rädelsführer verhaften und in's Kühle(!) setzen. Gestern rotteten sich in Folge davon die Arbeiter in noch größerer Anzahl zusammen und verlangten die Freilassung der Verhafteten, welche sie später auch unter Thätlichkeiten gegen die Gendarmen befreiten. Gestern ergriff der tumultuarische Geist auch die Arbeiter des Staats-Bergwerkes, und die Bewegung nahm solche Dimensionen an, daß beide Verwaltungen die Requirirung von Militär nöthig fanden. Dem Vernehmen nach ist auch schon gestern Nachts von Droos eine Compagnie der dortigen Garnison mit einem Extrapostzug abgegangen.“

Wir haben mehr denn einmal schon über die Manipulation der Bruderkasse und Knappheitsklassen geschrieben und das Verwerfliche derselben dargestellt, trotzdem fand sich die Regierung, die der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Kasse so große Aufmerksamkeit schenkt, nie veranlaßt zu interveniren, außer mit Bayonnetten. So versteht unsere konstitutionelle Regierung die Staatshilfe für die Arbeiter.“

So weit unser ungarisches Parteiorgan.

„Es ist eine alte Geschichte,  
Doch bleibt sie ewig neu“

wenn der Arbeiter im Klassenstaat sein Recht fordert, so stößt er auf die ultima ratio (den letzten Grund) der Kanonen, Bayonette, Spitzkugeln, Polizeimittel. In der hellblauen und dunkelblauen Republik, in der Einheits- und Bundesrepublik, in der konstitutionellen Monarchie, in der absoluten Monarchie, unter Präsidenten, Königen und Kaisern, — überall, wo die Klasse der Capitalisten und Grundbesitzer das Heft in Händen hat, dieselbe Praxis dem Arbeiter gegenüber, dieselbe Form der „Staatshilfe“ für den Arbeiter!

Was den „Unruhen“ in Petrofsky ein ganz besonderes Interesse verleiht, ist der Umstand, daß sie eine Frucht des Knappheitsklassen-Unwesens sind. Die „Bruderkasse“ entsprechen ziemlich genau unseren Knappheitsklassen; und daß man den Bergarbeitern ihre eingezahlten Gelder vorzuenthalten, sie ihnen zu entreißen, zu ihrem Nachtheil zu verwenden sucht, ist etwas so Gewöhnliches, daß wir das Mißtrauen und die Aufregung der Petrofskyer Bergleute sehr wohl begreifen können.

Was würden die Grubenbesitzer und Kapitalisten überhaupt, dazu sagen, wenn die Arbeiter das Vermögen derselben verwalten oder mit verwalten wollten? Sie würden laut auflachen ob solch unberechtigten, frechen Verlangens. Umgekehrt aber — ja, da ist es ganz was Anderes.

Daß die Herren Grubenbesitzer und Kapitalisten das Vermögen der Arbeiter verwalten, das ist recht und gut, das muß so sein; und sehen es die Arbeiter nicht ein, je nun, wozu haben wir Soldaten? —

Der Klassenstaat kennt keine Gerechtigkeit, und kann sie nicht kennen, weil er das Kind der Ungerechtigkeit ist.

Also: Beseitigung des Klassenstaats, und Umwandlung desselben in den freien Volksstaat!

### Das alte Lied.

Armut, Verbrechen, Unwissenheit, Krankheit — das haben wir so oft hervorgehoben — sind notwendige Früchte der herrschenden Gesellschaftsordnung, nicht notwendig an sich, aber notwendig so lange diese Gesellschaftsordnung dauert. Die ungleiche Vertheilung der Güter, der Arbeitsprodukte, das ist die Quelle des Uebels, die Pandorabüchse, der diese Vereinigkeit des Uebels entfliegt. Reden wir heut nur von der Krankheit. Daß das arbeitende Volk durchschnittlich nur halb so lang lebt als die besitzende, d. h. nicht oder wenig arbeitende Klasse, ist längst statistisch nachgewiesen. Solche Thatsachen, welche das Todesurtheil der heutigen Gesellschaft in sich schließen, können indes nicht oft genug wiederholt, nicht eindringlich genug vor den Geist geführt, dem Gedächtniß eingepreßt werden, und wir theilen daher nachstehenden Artikel des Agrar „Arbeiterfreund“ unverkürzt mit:

„Ueber die Sterblichkeit in der Agrar Bevölkerung im Jahre 1874 wurde kürzlich vom städtischen Beschau-Arzt Herrn Dr. Schönheit (auch Vereinsarzt des Agrar Arbeiter Vereins) eine Zusammenstellung veröffentlicht, auf welche zurückzukommen wir uns veranlaßt sehen, da wir einige Punkte derselben für so interessant halten, daß sie der weitesten Verbreitung und einer größeren Aufmerksamkeit werth sind. Nach einer namentlich für die Heilkundigen interessanten Rubricirung der verschiedenen Todesfälle in Bezug auf Jahreszeit, auf Alter und Geschlecht der Verstorbenen u. kommt der geehrte Herr Doktor auch zu der Anführung des Ergebnisses, „es habe auch hener die allgemeine Annahme Geltung gefunden, daß die ärmsten Classen, als Neudorf, Bachgasse u. die meisten Sterbefälle hatten, d. h. die Zahl der verstorbenen im umgekehrten Verhältnisse zum Grade des Wohlstandes stehe“. Bei dieser „allgemeinen Annahme“ handelt es sich gewiß nicht um lediglich das Augenmerk des Arztes auf sich ziehende interessante Beobachtungen, sondern eine fürchtbare Anklage gegen die nach und nach immer verderbter werdenden gesellschaftlichen Zustände, die eine größere, eine bedeutend größere Sterblichkeit unter den ärmeren Volksklassen verursachen, drückt sich darin aus. Welche Fülle sozialer Uebels sehen wir in diesen wenigen Zeilen sprachlich dargestellt; — mit dem Keime eines früheren Todes, durch die Beschwerde der nie pausirenden Arbeit seiner Mutter veranlaßt, kommt das Kind des armen Mannes zur Welt; kaum das zarteste Alter hinter sich lassend, noch lange nicht aus der Entwicklungsperiode heraus, wird durch den Zwang der gesellschaftlichen Verhältnisse das Kind schon hinaus in's Leben gedrängt, an der Seite der Eltern mitzurufen und mithzuschaffen für Fristung des Lebens; statt vorbereitet zu werden für die Arbeit des Lebens, wird dem Kinde durch zu frühe Arbeit die Gesundheit untergeben und, tränklicher, schwächlicher als die Altersgenossen wohlhabender Stände wird das Kind, das solche Jugendjahre, eine solche Entwicklungs-Periode wirklich überleben konnte, zum Manne. Aber dann machen sich die Folgen unserer schönen Gesellschafts-Ordnung erst recht geltend. Nur Arbeit, immer Arbeit von früh bis spät ist für die arme Bevölkerung da; einige Tage der Krankheit, die bei ihr in Folge ungesunder Arbeits-Verhältnisse, mangelhafter Wohnräume in den ungesunden Stadttheilen, bei aufreibender Arbeit, ungenügender Nahrung u. so oft vorkommen, ruiniren die ganze Existenz des Arbeiters, trotz der noch so segensreich wirkenden Krankenkassen, wenn je ein jeder Arbeiter auch wirklich so viel erübrigen sollte, um diesen beitreten zu können. Darum ist so mancher Arbeiter krank, ohne innezuhalten in seiner Thätigkeit, ohne sich zu schonen; die augenblickliche Existenz seiner Person und seiner zu ernährenden Angehörigen erlaubt ihm nicht, die Kosten für Arzt und Apotheke zu zahlen, erlaubt ihm ja keine Pflanze, da er den, wenn auch noch so geringen Verdienst auf keinen Tag entbehren kann, und ein früher Tod ist die unausbleibliche Folge.

Wir kommen damit zu einem anderen Punkte der ärztlichen Zusammenstellung, welche uns den Beweis für leht Gesagtes liefert, nämlich daß „unter den Verstorbenen der ärmeren Klasse 203 Personen (also ein Fünftel der im Jahre 1874 überhaupt Verstorbenen) keine ärztliche Hilfe in Anspruch genommen“.

Ein Fünftel der Verstorbenen, welche große Zahl, hat keine ärztliche Hilfe vor ihrem Tode beansprucht! Einen Theil von Schuld hieran müssen wir den Ärzten beimessen, denn wir haben Beweise, daß ärmeren Rathbedürftigen die Antwort zu Theil wurde, „der Herr Doktor könne nicht kommen, indem er schon „Kunden“ genug habe“; daß überhaupt die Aerzte nicht mehr eingedenk sind ihres schönen Berufes, ohne Unterschied zu wirken für das Wohl der leidenden Menschheit; die edlen Vorsätze der Universitätsjahre und ihr Eid bei der Erlangung der medizinischen Doktorwürde, der Schwur der Asklepiaden, dieses wird in der Praxis nicht mehr so genau beachtet, und wie mancher Arme muß hilflos darunter leiden!“

So weit das Agrar Arbeiterblatt.

Der gegen die Aerzte gerichtete Vorwurf ist wohl nicht ganz begründet. Warum gerade an sie diese Anforderungen stellen? Der Arzt hat in der heutigen Gesellschaft so gut seine egoistischen Sonderinteressen wie jeder Andere — er will Geld verdienen, und muß Geld verdienen, wenn er nicht hungern will. Außerdem kann der Arzt bei bestem Willen, in den meisten Fällen, den Armen nicht helfen, denn deren Krankheiten entspringen größtentheils direkt der elenden materiellen Lage: schlechter Nahrung, schlechter Wohnung und schlechter Kleidung. Was kann da der Arzt thun?

Medizin verordnen ist ganz nutzlos. Was hilft Arznei, wenn die Ursachen der Krankheit fortbauern? Was verordnet werden

müßte, wäre gute Nahrung, gute Wohnung und gute Kleidung. Dies zu verordnen liegt aber nicht in der Macht des Arztes.

Kurz, die traurigen Gesundheitsverhältnisse des arbeitenden Volks sind ein Theil der sozialen Frage; die physischen Krankheiten sind eine soziale Krankheit, und nur mit dieser zu kuriren. Die Wissenschaft hat jetzt glücklich begriffen, daß die Hauptaufgabe der Medizin darin besteht, die Krankheiten zu verhüten, die Krankheitsursachen aus der Welt zu schaffen. Das heißt nicht bloß die Berechtigung, das heißt die Nothwendigkeit des Sozialismus proklamiren. Denn nur eine vernünftige Gesellschafts-Organisation, wie der Sozialismus sie anstrebt, entfernt die Krankheitsursachen.

### Politische Uebersicht.

— Am Sonnabend wurde der Reichstag geschlossen, nachdem Tags zuvor die Rossi'sche Petition verhandelt und durch Annahme des im Ganzen befriedigenden Commissionsantrags erledigt worden war. Außer dem Berichterstatter Fenner sprachen Liebknecht, Windthorst und Pasker — ersterer durchaus objectiv und sachlich, wozu er sich im Voraus verpflichtet hatte, um zu ermöglichen, daß die Petition überhaupt noch in dieser Session zur Debatte, und er selbst zum Wort kam. Den Commissionsbericht theilen wir an anderer Stelle mit. Der in der Rossi'schen Sache mit sehr großer Majorität gefasste Beschluß (auf Reform des Gefängniswesens) ist, wenn wir von der Schulze'schen Diätenantrags-Ratulation absehen, das einzige Gewicht, welches der Reichstag zu seinen Gunsten in die Waagschale werfen kann, wenn die Bilanz der letzten Session gezogen wird. — Erwähnt sei noch, daß die Hofmann'sche Resolution (Frucht der bekannten Hoverbed'schen Resolution in Sachen Rajunko's) auf nächste Session vertagt wurde! So lang ist „die Würde des Reichstags“ officiell suspendirt.

— Zur Landarbeiterfrage. Man schreibt: „Die preussische Regierung beabsichtigt noch in diesem Jahre mit der Erbauung einer größeren Anzahl Arbeiterwohnungen auf den Domänen vorzugehen, da bei dem Mangel an Arbeitskräften für die Bewirthschaftung größerer Güter die Erbauung dergleichen Wohnungen zur Erhaltung eines Stammes tüchtiger Arbeiterfamilien auf den Domänen sich als zweckdienlich herausgestellt hat. Die Regierung hat deshalb zu diesem Zweck 300,000 M. auf den diesjährigen Etat gebracht.“

Es ist die alte Geschichte. Die preussische Regierung wandelt den Weg der englischen Bergwerksbesitzer und Fabrikanten, die ihre „Hänke“ durch Bau von „Cottages“, die ihnen auf längere Frist vermietet oder womöglich verkauft werden, an die Arbeitsstätte zu fesseln suchen — sie will die Landarbeiter, gleich den Leibeigenen des Mittelalters, an die Scholle heften, damit sie dem ehlen Arbeitgeber-Staat nicht ausweichen können, ihm auf Gnade und Ungnade überliefert sind. Und das heißt man „die Landarbeiterfrage lösen“.

— Schulbildung in Italien. Im Jahre 1872 wurden nach einer officiellen Statistik in der Provinz Mailand, welche eine Bevölkerung von 1,099,794 Seelen hat, 9370 Ehen geschlossen, und unter diesen wiederum 3270, bei welchen von keinem der Gatten unterschrieben werden konnte, da sie des Schreibens unkundig waren. Es ergibt dies das Resultat von 35 Prozent. In den anderen Provinzen ergibt sich folgendes Resultat: Piemont und Ligurien 20,71, Rom 29,89, Lombardien 29,94, Toscana 42,49, das Venetianische u. Mantuanische 45,03, Modena 50,21, Parma 57,27, Romagna und Umbrien 59,12, Sardinen 68,83, Neapolitanische 74,64, Sicilien 78,79; mithin wäre 53,24 Proz. die Durchschnittszahl. Also die größere Hälfte der Bevölkerung des Schreibens unkundig! Diese Zahlen sprechen laut genug über die Zustände des Schulwesens im Königreich Italien. Zur Besserung geschieht so gut wie nichts. „König Biedermaier“ ist ein Soldatenkönig, und was der Schullehrer bekommen sollte, fließt ins Danaidenfaß des Militärbudgets — wie anderswo.

— Parlamentskomödie. In Frankreich hat das Versailler Krantjunkerparlament mit der Majorität von — 1, geschrieben Einer Stimme sich indirect für die Republik erklärt. Darob großer Jubel unter den republikanisirenden Philistern. Als ob eine halbe Compagnie Soldaten nicht das Krantjunkerparlament auseinanderjagen könnte — wenn es der Mühe verlohnte!

— Klassenkampf. Am 1. Februar sind sämmtliche Berg- und Eisenwerke in Südwales von den Kapitalisten geschlossen worden, um die Arbeiter durch allgemeine Aushungerung auf die Knie zu bringen. Ueber 100,000 Arbeiter, darunter die meisten Familienväter, sind durch diese Bethätigung der Harmonielehre brodtlos gemacht. „Eine sehr traurige Nachricht“ — sagt der „Gewerkeverein“, und — macht ruhig weiter in Harmonielehre.

— Die Arbeitsausperrung in Südwales dauert fort; obgleich die Kohlenarbeiterassociation keine Unterstützungen zahlen will, halten die Grubenleute fest.

In Nordengland haben 15,000 Zimmerleute die Arbeit eingestellt, weil ihre Löhne um 10—15 Prozent vermindert werden sollen. Einem Telegramm zufolge hat man sich beiderseits zu einer schiebsrichterlichen Beilegung verstanden.

Zur Abwechslung hat die Chemnitzer „Freie Presse“ einen Prozeß wegen Beschimpfung der Religion und der Kirche bekommen. Die Beschimpfung — sagt die „Freie Presse“ — soll enthalten sein in der „Blaubeier“ betitelten Aboentpredigt in der Nr. 6. Bl. vom 20. Dezember v. J. Wer diese Predigt gelesen hat, wird die Schwere unseres Verdicts ermessen können. Wir haben die Art und Weise, wie heute die Kanzelredner zu ihrem Publikum sprechen, getadelt, und ein Beispiel gegeben, wie man besser und zeitgemäßer predigen sollte. Dafür will man uns bestrafen — zur Zeit des „Kulturkampfes“ gegen päpstliche Verdummung! — Es lebe der „Kulturkampf“!

Am 28. Januar fand in Dresden eine Einspruchsverhandlung in einem (es sind deren noch andere) Prozeß gegen den früheren Redakteur des „Dresdener Volksboten“, den seit fünf Monaten in Untersuchungshaft sitzenden Parteigenossen Pegold statt. Es handelte sich um die Erkennung einer Strafe von sechs Monaten Gefängnis wegen Abdruck eines Briefes, welchen Kemp, früher ebenfalls Redakteur des „Dr. Volksb.“, aus dem Auslande geschrieben und in welchem er sich nach Behauptung der Anklage gegen eine große Anzahl von Strafgesetzsparagrafen veründigt hat. Pegold, der als verantwortlicher Redakteur diese Sünden blühen muß, war zu obiger Strafe verurtheilt worden und hatte dieselbe zu hoch gefunden, daher Einspruch erhoben. Der inkriminierte Artikel wurde nun in gestriger Verhandlung zunächst vorgelesen, dann, nach Verlesung einiger anderer Aktenstücke erhielt der Staatsanwalt, Herr Kumpelt, das Wort. Er erklärte, er könne sich kurz fassen. Diefelbe Anklage sei kürzlich in Chemnitz verhandelt worden gegen den Redakteur der Chemnitzer „Freien Presse“, W. Meyer, welcher den Kemp'schen Brief aus dem „Volksboten“ reproduzirte. Gegen Meyer sei die Verurtheilung zu 6 Monaten Gefängnis ausgesprochen worden, deshalb sei diese Strafe für Pegold, der eigentlich noch schwerere Schuld trage als Ersterer, weil er den Brief zuerst veröffentlicht, erst recht nicht zu hoch. Nach dieser Staatsanwaltschaft kann man ein außerordentlich strenges Urtheil mit dem andern rechtfertigen. Herr Kumpelt schien Lust zu haben, noch schwerere Strafe zu verlangen. Weiter betonte der Staatsanwalt, die Thäterschaft des Angeklagten müsse für erwiesen erachtet werden, da er nicht den Nachweis vom Gegentheil geliefert. Pegold protestirte in kurzen Worten sowohl gegen die Höhe des Strafmaßes, als auch gegen die Annahme, daß seine Thäterschaft unbedingt erwiesen sei. Der Gerichtshof zog sich darauf zurück und bestätigte nach sehr kurzer Berathung das erstinstanzliche Erkenntnis.

Am 30. Januar hat Geiser in München seine Haft angetreten. Er war längere Zeit in Familienangelegenheiten abwesend, was die um seine Gesundheit besorgten bayerischen Behörden schon vor 6 Wochen zur Erlassung eines Haftbefehls bestimmte, der jetzt endlich durch freiwillige Stellung des gefangenen „Verbrechers“ seine Erledigung gefunden hat.

### Die Mosk'sche „Petition“.

(Schluß.)

Die in vorstehendem Bescheide angezogenen §§ 37 und 29 der vom Kgl. Preussischen Justiz-Ministerium erlassenen „Provisorischen Dienst- und Hausordnung für das Strafgefängnis bei Berlin“ vom 19. März 1872 lauten:

#### §. 37.

„Die Gefängnissträflinge sollen auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen entsprechende Weise beschäftigt werden. . . . Den Gefängnissträflingen in der Einzelhaft, welchen nachgelassen wird, sich selbst zu beschäftigen, kann der Direktor die Wahl der Beschäftigung überlassen, auch die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten gestatten, insoweit die Vorschriften des § 25 nicht entgegenstehen.“

#### § 29.

„Die Beschäftigung ist für alle gesunden Gefangenen sowohl nach der Menge als nach der Beschaffenheit durch die Beschäftigungs-Ordnung in gleicher Weise geregelt. Bei der Bereitung der Kost für jüdische Gefangene sollen Ingerenzen vermieden werden, deren Genuß ihren Religionsgrundsätzen zuwider ist.“

Gegen Vorausbezahlung von monatlich 15 Thalern können die zur Haft Verurtheilten eine für sie besonders zubereitete bessere Kost aus der Anstaltsküche beziehen. Eine gleiche Vergünstigung kann der Vorsteher den Gefängnissträflingen gewähren, welche sich im Besitze der Ehrenrechte befinden. Wein wird den in solcher Weise beschäftigten Gefangenen nur auf Vorchrift des Arztes verabreicht.“

Diese Bestimmungen sind indessen nicht mehr ihrem vollen Umfange nach in Uebung. Während nämlich ursprünglich im Strafgefängnis am Plögensee, wie in anderen Strafanstalten, nur zweierlei Kost — die gewöhnliche Gefangenen- und die Krankenkost — verabreicht wurde, ist daselbst später noch die s. g. Mittelkost eingeführt worden. Die Einrichtung entsprang der Erwägung, daß gerade das Gefängnis am Plögensee viele Insassen verze, denen nach ihrer Körperbeschaffenheit und Gewöhnung die gute, aber schwere Gefangenenkost nicht ohne Schädigung ihrer Gesundheit auf die Dauer geboten werden könne, welche aber von der Selbstbeschäftigung aus Mangel an Mitteln oder anderen Gründen ausgeschlossen seien. Dem sollte die Verabreichung einer anders zubereiteten, leichteren s. g. Mittelkost abhelfen, welche — je nach dem ärztlichen Gutachten — in mehrfachen Abstufungen gewährt wird und sich so bewährt hat, daß seit ihrer Einführung die Selbstbeschäftigung überhaupt nicht mehr zugelassen wird. Dieser Sachlage entsprechend ist einerseits dem Beschwerdeführer die Selbstbeschäftigung versagt, andererseits aber auch sein Antrag auf Gestattung der freien Wahl seiner Beschäftigung nicht, wie die Petition angiebt, deshalb weil er sich nicht selbst verpfleget, sondern unabhängig davon den oben mitgetheilten Gründen abgelehnt worden.

Herr Mosk'erfähert hiernach jede zulässige Berücksichtigung: es sind ihm alle möglichen Verbesserungen der Kost zugewendet; er hat eine Extra-Freistunde; es ist ihm Schreibmaterial zur Verfügung gestellt und erlaubt, sich mit Stenographie, Geschichtsstudien und sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen, die Vossische Zeitung zu lesen; ihm ist nachgelassen, nicht während der ganzen gewöhnlichen Arbeitszeit gewerbliche (Cartonnage-) Arbeiten zu verrichten, sondern nur ein einfaches Penzium täglich zu leisten; er trägt seine eigenen Kleider und befindet sich nach seinem Wunsch in Einzelhaft; es wurde ihm erlaubt, binnen 4 Wochen 6 Briefe und 3 Eingaben zu schreiben, 5 Besuche von seiner Frau und 3 Besuche von Parteigenossen zu empfangen.

Der Beschwerdeführer hat denn auch in einem an seine Familie gerichteten Briefe selbst anerkannt, daß er sich, abgesehen von dem Verluste seiner Freiheit, in der Anstalt leidlich und geistig ganz

wohl und sogar wohler befinde. Es dies nicht selten im Zustande der Freiheit der Fall gewesen sei.“

Der Regierungs-Kommissar hielt dafür, daß nach diesen thatsächlichen Ausführungen der Petition eine weitere Folge nicht zu geben sei. Ein Anspruch auf Entbindung von jeder Zwangsarbeit und freie Wahl der Beschäftigung und Lektüre siehe gemäß § 17 des Strafgesetzbuchs nur den in Festungshaft Befindlichen, und auch diesen nur unter Beaufsichtigung zu, während die zur Gefängnisstrafe Verurtheilten sich nach § 16 a. a. O. ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Arbeiten gefallen lassen müssen und nach der Dienst- und Hausordnung am Plögensee, sowie nach den allgemeineren Preussischen Gefängnisordnungen der Regel nach hierzu angehalten werden sollen. (Instruktion für die gerichtlichen Gefangen-Anstalten vom 24. Oktober 1873, § 23. Instruktion des Ministers des Innern vom 1. November 1851 zu 5 o. — Just.-Min.-Bl. 1839 S. 270 ff. Just.-Min.-Bl. 1851 S. 366.) — Als unangemessen lasse sich die dem Petenten zugewiesene Beschäftigung nicht bezeichnen.

Der Kgl. Preussische Herr Justizminister, gegen welchen sich die Beschwerde zunächst richtete, sei übrigens bisher schon deshalb nicht in der Lage gewesen, eine materielle Entscheidung in der Angelegenheit zu treffen, weil er mit Uebergehung des Kgl. Kammergerichts, als der nächsten Beschwerde-Instanz über Verfügungen der Gefängnis-Aussichtskommission, angerufen worden, mithin der Instanzzug nicht erschöpft gewesen sei.

Dahingestellt möge endlich bleiben, ob es sich empfehle, die Behandlung der Gefangenen von der Kategorie des Beschwerdeführers durch besondere Bestimmungen allgemein zu regeln; der vorliegende Fall erweise jedenfalls nicht geeignet, die Nothwendigkeit oder gar Dringlichkeit derartiger Vorschriften zu erweisen. —

Anlangend nun zunächst die Vorfrage, ob der Instanzenzug zu wahren gewesen bzw. thatsächlich gewahrt sei, wurde in der Kommission mehrseitig geltend gemacht, daß, insoweit die Petition Schäden des öffentlichen Rechts zur Sprache bringe, es der Beobachtung eines Instanzenzugs überall nicht bedürfe, daß aber auch der Instanzenzug als gewahrt anzusehen sei, da Petent seine Beschwerden dem preussischen Justizministerium vorgelegt, diesem also Veranlassung gegeben habe, etwa für begründet erachteten Beschwerden abzuwehren. Diese Auffassung fand in der Kommission keinen Widerspruch.

Zur Sache selbst führten zunächst die Herren Ueberreicher der Petition aus, daß die Petition jedenfalls insofern ernstlicher Erwägung und Berücksichtigung werth sei, als sie dem Verlangen nach einem Gesetz über die Strafvollziehung Ausdruck gebe. Daß ein solches Gesetz, als notwendige Ergänzung des Strafgesetzbuchs, recht bald zu Stande komme, werde wohl auf allen Seiten des Hauses gewünscht, und der bereits zur Bertheilung gelangte Antrag von Teilkampf und Genossen erstrebe dieses Ziel, dessen Erreichung freilich bei der Schwierigkeit der zu lösenden Fragen schwerlich so bald erwartet werden könne, als es im Hinblick auf die offenbaren Uebelstände des dormaligen Zustandes erwünscht wäre. Es erscheine jedoch nicht unwahrscheinlich, daß die vom Reichstag zur Prüfung der Justiz-Gesetze in den nächsten Tagen zu wählende Kommission bei Berathung der Strafprozessordnung, insbesondere des Kapitels über Vollziehung der Urtheile auch die hier fragliche Materie in den Kreis ihrer Erörterungen ziehen werde, weshalb sie der Erwägung der Kommission anheimstellen, ob es sich nicht empfehle, den hierauf bezüglichen Theil der Petition an die Justizkommission abzugeben.

Auf die speziellen Beschwerden, welche Petent bezüglich der ihm widerfahrenen Behandlung erhoben habe, überall einzugehen, seien sie außer Stande, weil ihnen die geeignete Information über die mitgetheilten Thatsachen fehle. Es ergebe sich jedoch aus den Mittheilungen des Regierungskommissars, daß die vor Erlaß des deutschen Strafgesetzbuchs in Preußen gegebenen Instruktionen noch heute in Kraft seien, während das neue Gesetz von völlig veränderten Grundsätzen ausgehe und es daher erforderlich gewesen wäre, in diesem Geiste auch die Instruktionen und Gefängnisordnungen einer Revision zu unterziehen, und zwar erscheine dieses nicht nur in Preußen, sondern in allen deutschen Staaten, wo sie noch nicht erfolgt sei, geboten. Die vorliegende Petition möge dem Reichstage Veranlassung geben, darauf hinzuwirken, daß die erwähnte Revision baldigt vorgenommen werde.

Der Referent, welcher sich (zu I. der Petition) mit Ueberweisung derselben an die Justizkommission einverstanden erklärte, konstatirte zu II. der Petition zunächst, daß die Angaben des Petenten über den ihm bei seiner Ueberführung nach Plögensee dort gewordenen Empfang und über den Inhalt der ihm auf seine Beschwerden erteilten Bescheide durch die Mittheilungen des Herrn Regierungskommissars widerlegt, bzw. berichtigt seien.

Bei Prüfung der Beschwerdepunkte glaube er davon ausgehen zu müssen, daß es nur darauf ankomme, die Rechtsfrage zu unteruchen, ob die dem Petenten zu Theil gewordene Behandlung und die zur Anwendung gebrachten Instruktionen dem Reichsgesetz, dem Strafgesetzbuch entsprechen; insoweit dagegen das Gesetz dem pflichtmäßigen Ermessen der Verwaltung freien Spielraum lasse, halte er es für bedenklich, das Verfahren der Verwaltung und die Angemessenheit der einzelnen Verfügungen hier einer Nachprüfung zu unterziehen.

Vom Standpunkte des Gesetzes aus seien nun zunächst die Klagen des Petenten darüber, daß seinen Eigenschaften als politischer Gefangener und als Reichstagsabgeordneter seitens der Anstaltsverwaltung nicht gehörig Rechnung getragen sei, durchaus ungerichtet. Das Strafgesetzbuch, insbesondere in den hier speziell in Betracht kommenden Artikeln 16, 130, 185 lenne keinen Unterschied zwischen politischen und anderen Vergehen und nirgends sei dem Reichstagsabgeordneten als solchem bezüglich der Behandlung bei Verbüßung der ihm zuerkannten Strafen ein Vorrecht eingeräumt.

Was sodann die Beschwerden des Petenten über Verfassung des Selbstbeschäftigungsrechts und Einschränkung in der Wahl seiner Lektüre betreffe, so enthalte das Str. G. B. keine einschlagenden Vorschriften. Was in diesen Beziehungen den Sträflingen zu gestatten oder zu verbieten sei, bleibe den zuständigen Verwaltungsbehörden anzuordnen überlassen und es sei daher auf diese Beschwerdepunkte hier nicht näher einzugehen.

Anders verhalte es sich mit der gegen die Belastung mit Zwangsarbeit gerichteten Beschwerde, denen insofern die Begründung nicht abzuspochen sei, als diejenigen allgemeinen Erlasse, auf Grund deren Petent zur Leistung von Handarbeit angehalten worden sei, mit dem Strafgesetzbuch allerdings nicht im Einklang stehen. Es ergebe sich das aus Folgendem:

#### Der § 16 des Str. G. B. laute im Absatz 2:

Die zur Gefängnisstrafe Verurtheilten können in einer Gefangenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden; auf ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen. Diese Fassung sei in dritter Lesung des Gesetzes auf Antrag

von Pasler und Genossen aufgenommen worden, während der Entwurf (§ 14) gelaute habe:

Die zur Gefängnisstrafe Verurtheilten sind in der Gefangenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise zu beschäftigen.

Vergleiche man diese beiden Fassungen des Gesetzes mit einander, sowie mit dem vorhergehenden, die Beschäftigung der Zuchthaussträflinge betreffenden Artikel, so werde nicht wohl zu bezweifeln sein, daß der Entwurf auch bei Gefängnissträflingen die Zwangsarbeit wolle, und nur die Art und Weise der zwangsweisen Beschäftigung von den Fähigkeiten und Verhältnissen des Verurtheilten abhängig machte, daß jedoch das Gesetz in seiner in 3. Lesung angenommenen Fassung nicht nur die Frage, wie, sondern auch die Frage, ob überhaupt der Verurtheilte zwangsweise zu beschäftigen sei, von den Fähigkeiten und Verhältnissen desselben abhängig machen wolle. Der Gefängnissträfling sehe also bezüglich der Zwangsarbeit insofern günstiger als der Zuchthaussträfling, als dieser unter allen Umständen zu den in der Strafanstalt eingeführten Arbeiten angehalten werde, jener aber nur, wenn und insoweit solche Arbeit seiner Individualität entspreche.

Wenn nun nach dem oben mitgetheilten § 37 der Hausordnung vom 19. März 1872 in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Vorschriften in § 23 der Instruktion für die gerichtlichen Gefangenanstalten vom 24. Oktober 1873 und der pos. 5 c. der Instruktion des Ministers des Innern vom 1. November 1851 nur den Gefängnissträflingen, welchen nachgelassen werde, sich selbst zu beschäftigen, die Wahl der Beschäftigung überlassen werden dürfe, so werde hierdurch die ganze Kategorie derjenigen Sträflinge, welche Amuthshalber oder aus sonstigen Gründen außer Stande seien, sich selbst zu beschäftigen, der milderen Bestimmung des § 16 cit. entzogen und in derselben Weise dem Arbeitszwang unterworfen, wie es geschehen müßte, wenn der obligatorisch gefaßte § 14 des ersten Entwurfs nicht durch den nur fakultativ gefaßten § 16 des Str.-G.-B. ersetzt worden wäre.

Die erwähnten Bestimmungen, welche für die preussischen Gefängnisse Geltung haben, seien hiernach mit dem Wortlaut und dem humanen Geiste des Reichsstrafgesetzbuchs nicht im Einklang und es sei Aufgabe des Reichstags, dahin zu wirken, daß dieselben baldigt außer Kraft gesetzt würden.

Referent beantragte, die Petition zu I. an die Justizkommission zu überweisen, zu II. den Herrn Reichskanzler anzusprechen, bei der preussischen Regierung dahin zu wirken, daß die eben erwähnten Bestimmungen, als mit dem § 16 Abs. 2. des Str.-G.-B. im Widerspruch stehend, beseitigt würden.

Der Korreferent widersprach diesem Antrag. Er führte aus, der § 16 Abs. 2 Str.-G.-B. stelle nur ein allgemeines Prinzip auf, lasse aber für Anwendung und Ausführung des Prinzips den einzelnen Verwaltungen völlig freien Spielraum, so daß ein Widerspruch der erwähnten administrativen Anordnungen mit dem Gesetz nicht nachweisbar sei. Und wenn er auch mit Rücksicht auf die Eigenschaft des Petenten als eines Reichstagsabgeordneten nicht abgeneigt sei, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob die demselben widerfahrne Behandlung etwa als unangemessen erscheine, so vermöge er doch auch von diesem Standpunkte aus eine begründete Beschwerde des Petenten nirgends zu erblicken; insbesondere vermöge er es nicht für absolut unangemessen zu halten, wenn Petent, welcher die Buchbinderlei erlernt habe, in der Anstalt mit Buchbinderarbeit beschäftigt worden sei. Er beantrage daher:

in Erwägung, daß in der Petition eine Verletzung der derzeit in den Reichsgesetzen über den Vollzug der Gefängnisstrafen getroffenen Bestimmungen des § 16 Str.-G.-B. nicht dargethan ist,

daß im Uebrigen die Frage des Erlasses einer Gefängnisordnung für das gesammte Reich am geeignetsten bei Berathung des Entwurfs der Justizgesetze zur Erörterung kommt,

die Petition für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären.

Von Seiten eines Mitgliedes der Kommission wurde hierauf, unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Abg. Dr. Pasler der Antrag gestellt:

zu I. der Petition dieselbe durch Vermittelung des Herrn Präsidenten an die Justizkommission zu überweisen; zu II. dieselbe dem Herrn Reichskanzler mit der Anforderung zu überweisen, dahin zu wirken, daß in denjenigen Bundesstaaten, in welchen die Strafvollstreckung und das Gefängniswesen bislang nicht durch Gesetz geregelt ist, insbesondere im Königreich Preußen, von den Bundesregierungen schleunigst der Strafvollzug und das Gefängniswesen in einer Weise geordnet wird, daß dadurch der Vollzug der Strafen, namentlich der Gefängnisstrafen, im Sinne des Strafgesetzbuchs, insbesondere des § 16 desselben sicher gestellt werde.

In der Diskussion über diese Anträge wurde von einem Mitgliede der Kommission hervorgehoben, daß nach Mittheilung des Regierungskommissars einerseits dem Petenten die freie Wahl der Beschäftigung unter Bezugnahme auf den § 37 der Hausordnung, welcher die Bedingung der Selbstbeschäftigung aufstelle, versagt worden sei, während andererseits in der fraglichen Strafanstalt die Selbstbeschäftigung überhaupt nicht mehr zugelassen werde. Thatsächlich sei hierdurch der Petent — von der Gestattung, seine eigenen Kleider zu tragen, abgesehen — nahezu derselben Behandlung unterworfen, wie ein Zuchthaussträfling. Jedenfalls sei es nicht zu billigen, daß Petent zur Verbüßung seiner Strafe einer Anstalt zugewiesen worden sei, in welcher die Selbstbeschäftigung rechtlich und thatsächlich ausgeschlossen sei.

Diesen Ausführungen widersprach der Herr Regierungskommissar. Daß der § 37 der Hausordnung, insoweit er die Wahl der Beschäftigung von der Selbstbeschäftigung abhängig mache, nicht mehr in Uebung stehe, sei bereits oben von ihm dargelegt. Andererseits sei die Behandlung, wie sie der Petent erfahre, sicher nicht die eines Zuchthausgefängnisses. Die Letzteren würden nicht zu den in der Anstalt eingeführten Arbeiten angehalten, gleichwohl ob dieselben der früheren Lebensstellung und Beschäftigung des Sträflings entsprächen oder nicht; während die Gefängnissträflinge nur auf angemessene Beschäftigung Anspruch haben. Diese Bestimmung sei dem Petenten gegenüber nicht verletzt, wie ihm außerdem auch alle mit der Hausordnung verträgliche Erleichterung zugewendet sei.

Nachdem noch ein Mitglied der Kommission zu Gunsten des vom Korreferenten gestellten Antrags gesprochen, und namentlich im Näheren ausgeführt hatte, daß nach den Erläuterungen des Herrn Regierungskommissars dem Petenten die ihm zu Theil ge-

wordene Behandlung in keiner Hinsicht zur Beschwerde gereicht, wurde zur Abstimmung geschritten.

Nachdem bezüglich des allgemeinen Theils der Petition beschlossen war, dieselbe durch Vermittelung des Herrn Präsidenten an die Justizkommission zu überweisen, wurde zu II. der Petition der Antrag des Korreferenten abgelehnt, dagegen beschlossen, zu beantragen:

Der Reichstag wolle beschließen, die Petition dem Herr Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, dahin zu wirken, daß in denjenigen Bundesstaaten, in welchen die Strafvollstreckung bislang nicht durch Gesetz geregelt ist, insbesondere im Königreich Preußen, von den Bundesregierungen schleunigst der Strafvollzug und das Gefängnißwesen in einer Weise geordnet wird, daß dadurch der Vollzug der Strafen, namentlich der Gefängnißstrafen, im Sinne des Strafgesetzbuches, insbesondere des § 16 desselben, sichergestellt wird;

den Herrn Reichskanzler ferner zu ersuchen, bei der königlich preussischen Regierung dahin zu wirken, daß die §§ 23 der Instruktion vom 24. Oktober 1837, der Justizministerialerlass vom 24. November 1851 (S. c.) und § 37 der Hausordnung für das Strafgefängniß bei Berlin als mit dem § 16 A. 2 des Str.-G. B. in Widerspruch stehend beseitigt werden.

### Innere Partei-Angelegenheiten.

Als Vertrauensmänner wurden weiter dem Ausschuss vorgeschlagen und sind von diesem nebst Revisoren bestätigt: Droyen: H. Harms. Neukirchen: H. L. Grunert. Crimwitschan: R. Böttcher. Darmstadt: J. Bohn. Pirna: Fr. D. Haag. Niederplanitz: E. Köhler.

Die Vertrauensmänner werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Parteisekretär H. Bennke k. Schäferkamp 36 und nicht A. Schäferkamp 34 wohnt, und ersuchen wir dieselben, sich bei Geld- oder anderen Sendungen nur dieser Adresse zu bedienen.

Der Parteisekretär J. Auer wohnt nach wie vor: Breitestraße 39, Hinterhaus I, und sind alle Briefe an den Ausschuss unter dieser Adresse einzusenden.

Mit sozialdemokratischem Gruß  
Hamburg, 30. Januar 1875.  
Der Ausschuss.  
J. A.: J. Auer, Breitestraße 39.  
H. Bennke, k. Schäferkamp 36.

### Gewerkschaftsgenossenschaftliches.

#### Allgemeiner deutscher Schiffszimmerer-Verein.

Hamburg. (Die beiden verunglückten Schiffszimmerer.) Durch die arbeitslose Zeit und in Folge des Angebots von Arbeitskräften sind die Arbeitgeber oder deren blinde Werkzeuge (Meisterknechte, wie wir unsere Vorgesetzten auf der Werft nennen) in den Stand gesetzt, diejenigen Arbeiter, welche in Arbeit stehen, zu jeder ihrer Handlungsmethoden oder Anordnungen in der Arbeit zu zwingen, selbst wenn die größte Gefahr damit verbunden ist, weil ja jeder in Arbeit stehende Arbeiter weiß, daß, falls er sich den Anordnungen seines Vorgesetzten nicht fügen würde, ihm seine Entlassung zu Theil würde, und er daher, um die Existenz seiner Familie zu sichern, mit schwerem Herzen den Anordnungen seines Vorgesetzten sich fügen muß. Und gerade in arbeitslosen Zeiten passieren auch die meisten Unglücksfälle. Ein schrecklicher Fall trug sich auch hier in Hamburg zu.

Am 14. Januar Morgens 8 Uhr wurde auf dem Plage der Gebrüder Wende von Seiten des Werkführers die Schiffszimmererleute, ca. 60 an der Zahl, commandirt, bei der amerikanischen Bark „Coper“, welche in der Dry Dock liegt, ein Stück Holz, das die Sohle des Kielschweins bildet, und wohl ca. 50 Fuß lang, 14 Zoll breit und 11 Zoll hoch war, von hinten in den Raum des Schiffes zu transportieren. Das Holz mußte über die Mauer der Dockthüren gehoben werden, um es von hinten in die Pforte des Schiffes hinein zu leiten; mit einer Tailje wurde es in den Raum gezogen; sobald nun das eine Ende sich im Innern des Raumes befand, nahm das Holz natürlich eine „steile“ Richtung an, und zwar so, daß das Äußerende nach oben hing und nun das Holz bei einem leichten Ruck von selbst in den Raum hineinschlüpfen konnte! Jedoch wollte es nicht folgen, sondern, vielleicht weil ein unbedeutender Gegenstand das Holz am Schlüpfen hinderte.

Hierauf commandirte der Vorgesetzte, Herr Weischoest, die Tailje zu verschlagen. Es mußte nun, wenn die Tailje los sollte, das Äußerende des Holzes einen festen Gegenstand haben, worauf dasselbe ruhen konnte. Nun wurde von einigen Leuten der Vorschlag gemacht, starke Schragen unterzulegen, damit kein Malheur angerichtet würde.

Hierauf aber erwiderte der Vorgesetzte Herr Weischoest: Seht nur das leere Petroleumfass unter und dann ein paar Blöcke darauf, das ist genug. Dies geschah; die Tailje wurde dann verschlagen, und zwar ungefähr 3 Fuß, so daß beim Anziehen der Tailje das Holz, wenn sonst keine Hindernisse in den Weg traten, mit einer ungeheuren Wucht in den Raum hinunterschlüpfen mußte. Dies fiel besonders den drei Leuten, welche außen auf der Stellage standen, auf (Ackermann, Garbers und v. Hacht) welche alle drei dicht neben einander standen.

Garbers machte den Vorgesetzten Weischoest auf das Gefährliche aufmerksam und rief, einen Stopper auf das Holz zu setzen, der dasselbe vor dem starken Anlauf in das Innere des Raumes schlägt, und fügte noch besonders hinzu, er habe schon einen ähnlichen Fall auf Stülkens Werft erlebt, wobei auch Leute verletzt wurden. Hierauf antwortete der Vorgesetzte Weischoest: Es soll kein Stopper aufgesetzt werden, zieht nur die Tailje an, daß es hineinkommt!

Die Tailje wurde angezogen, und siehe da, das Holz schlüpfte hinein, ungefähr 5—8 Fuß auf einmal; das leere Petroleumfass ging kopfüber mit den beiden Blöcken und fiel auf die drei Leute Ackermann, Garbers und v. Hacht, welche außen auf der Stellage standen. Ackermann und Garbers stürzten in den Abgrund der Döcke, und v. Hacht rettete sich nur durch einen glücklichen Griff, indem er mit der linken Hand eine Stange an der Mauer ergriff, das Leben.

Der unglückliche Ackermann war nach einigen Minuten todt. Garbers starb nach 15 Tagen schwerem Leiden. Seine letzten Worte waren erbitte gegen den Vorgesetzten gerichtet, dem er seine Leiden zu danken hatte, weil dieser seinen Rath, wodurch das Unglück verhindert worden wäre, verachtet hatte. Ackermann hinterläßt 6, Garbers 5 unmnündige Kinder.

Es sind dies wiederum Opfer der heutigen Produktionsweise. Von Tag zu Tag tritt das Vassenelend immer deutlicher hervor,

aber gerade in solchen arbeitslosen Zeiten müssen die Arbeiter zum Nachdenken kommen und sich klar werden, daß, so lange die heutige Ausbeutung des Menschen durch den Menschen existirt und gesetzlich erlaubt ist, die Lage der Arbeiter niemals eine erheblich bessere werden kann.

Arbeiter, wollt Ihr eure Lage gründlich verbessern, wollt Ihr nicht, daß eure Kinder gleich Euch ihre Arbeitskraft zu Markte tragen und für ihre Arbeit nur soviel erhalten sollen, wie Ihr, um den Hunger zu stillen und nothdürftig Kleider zu sammeln, um am Tage frisch für die Arbeitgeber wirken zu können, wollt Ihr, daß eure Kinder dereinst als Menschen existieren sollen, dann benutz jede Stunde zum Nachdenken. Denkt daran, daß wir Arbeiter die große Masse des Volkes bilden und daher auch die Majorität im gesetzgebenden Körper bilden können, sobald wir unser Klasseninteresse erkennen und Männer in den gesetzgebenden Körper wählen, die Gesetze schaffen, wodurch die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt wird. Dann erst, wenn wir so weit gekommen sind, kann der Arbeiter die Arbeit mit Freuden begrüßen, indem er zu dem Ertrage seiner Arbeit gelangt wird. Dann auch werden Unglücksfälle, wie der hier Angeführte, nicht so häufig mehr vorkommen, indem man der Vernunft in jeder Weise den Vorrang geben wird; deshalb ist es Pflicht, Arbeiter aller Branchen, gemeinschaftlich Hand in Hand zu gehen, damit die unseligen Mißstände aus der Welt geschafft werden.

Mit sozialdemokratischem Gruß!  
Heinrich Groß, Vorsitzender.

#### Gewerkschaft der Schuhmacher.

Darmstadt, 20. Januar. Vor Weihnachten wurden von den Hamburger Kollegen Plakate mit Arbeitsnachweise-Bureaux verandt. Ist nun das an und für sich lobenswerth, so ist doch der Zweck ein ganz verfehlter, indem sich auch die Herren Arbeitgeber einzuschleichen wußten, so daß z. B. die Dresdener und Frankfurter Adressen auf besagtem Plakat den Arbeitgebern angehören. Wie würden nun ganz gegen uns selbst sein, wollten wir die Plakate benutzen. Was wir von den Arbeitgebern zu erwarten haben, das wird wohl schon mancher Colleague in Erfahrung gebracht haben, und wir wollen unsern größten Segnern doch nicht in die Hände arbeiten.

Aus diesem Grunde wird Colleague Mäde in Hamburg es uns nicht übel nehmen, wenn wir, und überhaupt die Schuhmacher-gewerkschaft, von diesen Plakaten keinen Gebrauch machen.  
Mit Brudergruß  
Im Auftrag: A. Meißel.

#### Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer.

Chemnitz, 30. Januar. In einer von den hiesigen Mitgliedern abgehaltenen Versammlung kam u. A. der Protest der Leipziger Genossen zur Besprechung. Es sprachen alle Redner gegen den Protest, und wurde ich beauftragt, Folgendes durch den „Volkstaat“ zu veröffentlichen: Die Mitglieder von Chemnitz erklären sich mit dem Vorzeichen der Vorortverwaltung einverstanden. Auch ist die Statutenvorlage besser ausgearbeitet als die der Leipziger Statutenvorlage zu; nachdem wir uns über dieselbe ausgesprochen hatten, schickten wir selbst mit dem Wunsche, die Vorortverwaltung möchte diese Vorlage nach ihrer Ansicht verbessern. Ueberhaupt konnten ja die Leipziger Genossen vor der Urabstimmung protestieren, als es noch Zeit war. Warum protestieren sie erst jetzt? Soll vielleicht wieder Weihnachten kommen, ehe wir mit der neuen Regelung zu Stande kommen? Also, ihr Leipziger Genossen, altert Euch nicht so, helft lieber die Agitation befördern, damit wir endlich einmal stark werden. Durch solches Protestieren bestärkt Ihr nur den Indifferentismus.  
Mit Brudergruß  
Hermann Knof, Sec.

#### Berein der Sattler und Berufs-genossen.

Berlin, 1. Februar. Der Vorstand des Vereins der Sattler und Berufs-genossen fordert die Mitglieder auf, sich darüber auszusprechen, wann und wo die diesjährige Generalversammlung (Congreß) stattfinden soll, und spätestens bis zum 1. März Bericht zu erstatten. Auch wäre es erwünscht, alles Material, als: Anträge etc. an Unterzeichneten einzusenden.

E. Heute, Borj., Chausseest. 24.  
Monatsbericht der Centralkasse pro Januar 1875. Einnahme: Von der Mitgliedschaft München Thlr. 14. 13., von Berlin Thlr. 7. 16. Summa Thlr. 21. 29. Ausgabe: Für Porto und versandte Schriften Thlr. 1. 1., Abonnements für das offizielle Organ „Volkstaat“ Thlr. — 7. 6., Kassirer-Gehalt pro Januar 5 Thlr. Summa Thlr. 6. 8. 6. Bilanz: Summa der Einnahme Thlr. 21. 29., der Ausgabe Thlr. 6. 8. 6., bleibt Thlr. 15. 20. 6. Hierzu Bestand pro Dezember Thlr. 77. 13. Bleibt Bestand Thlr. 93. 3. 6.

B. Wirths, Kassirer, Alexandrinenstr. 116.

### Correspondenzen.

Leipzig, 30. Januar. Am 21. und 28. Januar fanden hier geschlossene Versammlungen sämmtlicher Sozialisten Leipzigs und Umgegend statt, welche die Einigungsfrage auf der Tagesordnung hatten.

Die stark besuchten Versammlungen waren einberufen von den Vorsitzenden der drei hier bestehenden sozialdemokratischen Vereinigungen („Sozialdemokratischer Arbeiterverein“, „Allgemeiner deutscher Arbeiterverein“ und „Lassalle-Schule“).

Das Bedürfnis einer Einigung aller Sozialisten Deutschlands wurde von allen Seiten rückhaltlos anerkannt und, wie aus den Ausführungen sämmtlicher Redner hervorging, schloß es auf keiner Seite an dem guten Willen, sich, — da naturgemäß zusammengehörend, — die Hand zu reichen um vereint zur Verwirklichung unserer Ideale beizutragen.

Ueber eine von Liebisch gestellte Resolution entspann sich eine längere Debatte, nach welcher die Resolution, die von einer von der Versammlung gewählten Commission formell etwas geändert wurde, einstimmige Annahme fand.

Die Resolution lautet: „Die heute tagende Versammlung der drei sozialdemokratischen Fraktionen Leipzigs erklärt sich im Prinzip für die Einigung aller Arbeiter der sozialdemokratischen Parteien Deutschlands, und erwartet von dem beabsichtigten Congreß, daß er dafür Sorge, daß die Einheit des Prinzipps in geeigneter Form zum Ausdruck gelange durch eine Organisation, welcher eine streng sozialdemokratische Centralisation zu Grunde liegt.“ Hieran wurde beschloffen, alle 14 Tage eine gemeinschaftliche Versammlung abzuhalten, damit der Geist der Brüderlichkeit unter den Mitgliedern selbst immer festere Wurzel fass.

E. Künzel, S. Dohne, B. Scharfberg.

\*) Unstich verspätet.

**Wismar.** Nachdem sich das hiesige Agitationscomité neu konstituiert hat, ersuchen wir alle Partei- und Gesinnungs-genossen der Ortshaften Marienhal, Braud, Pichtentanne, Schönfels, Stein, Planig, Neudorf, Seindorf, Schedewitz, Friedrichsgrün, Wildensfelde und Umgegend sich nächsten Sonntag, als den 7. Febr., Nachmittags 3 Uhr, zu einer Besprechung in der Volkshalle bei H. Dogaer zahlreich einzufinden. Zweck: Abhaltung von Agitationsversammlungen.  
Im Auftrage des Comité:  
Carl Hofmann, Borj.

**Berlin, 21. Januar.** Wie die hiesigen Fabrikanten mit den Arbeitern und Arbeiterinnen umspringen, darüber hier ein Beispiel: Meine mir noch nicht angetraute Frau hat für den Fabrikanten Helbing, Marlusstr. 34, Wollengarn auf Rollen gespult in täglichen Posten à 60 Strähne, wobei mancher Posten eine 13 stündige Arbeitszeit erforderte, für die es einen Lohn von 6 Gr. gab. Da nun manche Strähne Garn ganz zerissen waren und es auch nicht selten vorkam, daß Rollen das Garn zertrümmern hatten, so mußte von dieser oder jener Strähne bald mehr, bald weniger abgerissen werden, was auch die Fabrikanten wissen. Ferner wird dem Arbeiter das Garn auch nicht zugewählt oder zugewiesen, sondern zugewogen, was zur Folge hat, daß das Garn nach Gewicht wieder abgeliefert werden muß. Letzterer Umstand nun brachte meine zukünftige Frau in gerichtliche Collision mit dem Fabrikanten Helbing, dessen Werkführer behauptete, an einem Posten fehlten bei den einzelnen Strähnen mehrere Ellen, obgleich das Gewicht stimmte. Die Klägerin, die für das Spulen von 5 Posten Garn 1 Thlr. verlangte, wurde vom Gericht abgewiesen und zur Tragung der Kosten verurtheilt, weil der Werkführer und ein Kettenführer an Eidstatt erklärten, die Klägerin habe einen Posten Garn von 60 Strähnen erhalten, von denen jede 1000 Ellen zählen sollte, aber 300 Ellen weniger enthielt, durch welchen Abfall der Lohn hinreichend gedeckt sei. Zieht man nun in Erwägung, daß die Strähne Garn (Streichgarn) mit 1000 Ellen anzurechnen ist, dieselbe jedoch nur im rohen Zustande 1000 Ellen halten soll, was jedoch nur selten der Fall ist, so ist, wenn wollnes Garn gefärbt ist und beim Färben gelocht wird, es natürlich, daß dann von 1000 Ellen keine Rede mehr sein kann, was ein jeder Weber weiß und ein Werkführer wissen muß. Ferner muß ein Kettenführer wissen, daß nicht eine Rolle so lang läuft wie die andere, und sonach wäre es nöthig gewesen, daß der Richter einen Sachverständigen zugezogen hätte und Albrecht und Simon nicht schwören ließ. Erwägt man nun ferner, daß Albrecht beschworen hat, daß meine Frau 60 Strähnen Garn erhalten hat, dieser es ihr aber nicht gegeben hat, sondern ein gewisser Scholz, welcher nicht als Zeuge angegeben ist, und daß ferner beim ersten Termin der Klägerin 10 Groschen von Albrecht bewilligt worden sind, so kann man sich ungefähr denken, wie die Sache steht. Noch muß ich bemerken, daß ich bei dem letzten Posten, den ich selber zählte, sieben Strähne mehr vorfand, und wiederum bei anderen fehlten einige Strähne. Der Werkführer selber gab der Klägerin gegenüber zu, daß man das nicht so genau kontrolliren könne, und doch hat er geschworen. Mir scheint, als ob die ganze Angelegenheit spruchreif für den Staatsanwalt sei.  
W. Schmidt.

**Am.** Die hiesigen Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und der sozialdemokratischen Arbeiterpartei begrüßen mit Freude die angestrebte Vereinigung und wünschen, daß dieselbe sich baldigst vollziehen möge!  
Seid einig! einig! einig!  
J. A.: R. Dietrich, L. Reischach.  
**Reichenberg in Böhmen.** In unserem „allerfreiesten“ Staatsgrundgesetz, auf welches bekanntlich die Staatsbeamten, ergo auch die Staatsanwälte, beeidet werden, befindet sich auch der Artikel 13, welchen ich spaßeshalber zitiren will. Dieser Artikel 13 lautet: „Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellungen seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern.“ Will nun irgend ein Sozialdemokrat seine Meinung frei äußern, so werden die „gesetzlichen Schranken“ so verdammt enge gemacht, daß diese „freie“ Meinung „innerhalb“ derselben keinen Raum hat. Da uns durch diese Rantschankenschranken, welche die Eigenschaft haben, sich bei der Äußerung der „freien“ Meinung irgend eines „guten Patrioten“, der da gottlästertlich auf Pfaffen oder Sozialdemokraten schimpft, furchtbarlich zu dehnen, hingegen bei der Meinungsäußerung eines Sozialdemokraten entsehrlich zusammenschrumpfen — die Möglichkeit benommen ist unsere Meinung zu äußern, müssen wir unsere Zustucht zu den deutschen Parteiblättern nehmen, welche trotz Stieber, Lessendorf, Bismarck etc. doch noch etwas freiere Bewegungen machen können.

Die Folgen des unerhörten Schwindels — welcher „Geschäftskreife“ getauft wurde — sind hier eben so sichtbar wie im heiligen preussischen Reich, deutscher Nation. Hier wie dort sind es die, an dieser „Geschäftskreife“ unthätigen, Arbeiter, welche für die Sünden Anderer büßen müssen. Hunderte von Arbeitern — welche sich in der guten Zeit Tag und Nacht plagten, um recht viel Werthe zu schaffen und die Fabrikanten recht schnell reich zu machen — sind jetzt brodlos. Tausende müssen für einen Hungerlohn arbeiten und müssen sich oft eine Behandlung gefallen lassen, welche der erste beste Jagdhund nicht ungefragt hinnehmen würde. Die Fabrikanten wollen ihren Unternehmergewinn so ungeschmälert, als nur immer möglich ist, einfacken; da der Profit bei schlechtem Geschäftsgange kein so großer ist wie bei einem „stottem“ Geschäftsgange, wird, um diesen „Profit“ möglichst in die Höhe zu schrauben, zu dem bewährten Mittel gegriffen, welches Lohndrückung heißt. Es ist gar nichts ungewöhnliches mehr, wenn man hört, daß hier oder dort die Arbeiter 2 fl. 50 kr. bis 3 fl., nota bene österreichische Papiergulden, per Woche „verdienen“. Ja es giebt Weber, welche mit 1 fl. 50 kr. und mit noch weniger pro Woche vorlieb nehmen müssen. 1 fl. 50 kr. sind aber, wenn man das Silberagio rechnet, nicht ganz 3 Mark. Daß die armen Leute bei einem solchen Hundelohne nur auf Kartoffeln und eine Brähe angewiesen sind, welcher der Ehrentitel „Koffee“ beigelegt wird, brauche ich hier nicht zu erwähnen. Es giebt Familien, wo wochenlang kein Bissen Fleisch im Hause gesehen, geschweige denn gegessen wird. Dies kümmert aber selbstverständlich unsere Herren Fabrikanten, Gesellschafter und Gesetzeswächter nicht, sie leben in dulci jubilo ruhig weiter und sind eifrig bemüht, dem Volke, wenn es über seine Noth klagen will, Pflaster auf den Mund zu legen, damit das arme Volk durch seine Klagen die Ruhe dieser Herren nicht störe.

Am 14. Mai 1869 wurden die „Wähler Oesterreichs“ mit dem Gewerbegerichtsgesetz beglückt und es wurden auch in Wien und Brünn Gewerbegerichte errichtet. Da Reichenberg eine bedeutende Fabrikstadt ist, da Tausende von Arbeitern sowohl in der Stadt, wie auch in der Umgegend beschäftigt sind, sollten die Segnungen des Gewerbegerichtes, auch dieser „zweitgrößten Stadt“, des „allerzeit gereinen“ „Königreichs“ Böhmen zu Gute kommen. Die Wahlen wurden angefochten. Obzwar wir uns verflucht wenig von einem derartigen Palladiummittel versprochen, wollten wir doch

unsere Kräfte messen und sehen, wie das arbeitende Volk zu wählen versteht. Es wurden daher zwölf Candidaten aufgestellt, welche mit einer überwiegenden Majorität gewählt wurden. Diese Gewerbergerichtswahl, welche deutlich bewies, wer mehr Sinn für das politische Leben hat und seine Rechte zu benutzen versteht, mochte aber unseren Stadtvätern Kopfschmerzen verursachen, und da die meisten dieser Stadtväter auch Fabrikanten sind, und ihr „heiliges Recht“ gefährdet sahen, setzten sie die Köpfe zusammen und fanden auf Mittel, die Organisation dieser Sozialdemokraten zu durchbrechen, um auch für alle künftigen Zeiten das Oest in der Hand zu behalten. Dies war aber keine leichte Arbeit, denn diese verdammten „Dezimalfazilitäten“ waren lauter anständige Leute, welchen weder Magistrat noch sonst eine Behörde auf den Leib rücken konnte; diesen Eigentums-, Religions-, Staats- und Familienverrichtungen konnte weder Raub noch Diebstahl vorgeworfen werden. Doch, wer sucht der findet, steht in der Bibel; Magistrat suchte und fand unter den Zwölfen richtig einen Missliebigen. Dieser Mensch, Albrecht ist sein Name, hatte nichts Geringeres verbrochen, als im September 1873 in einer Versammlung im benachbarten Franzendorf eine geredete Rede geredet. Da er die Freiheit hatte, in dieser Rede die Wahrheit zu reden, wurde er, „nach Fug und Recht“, vom Staatsanwalt beim Krassen genommen und mußte im Januar 1874 vier Wochen krummen, natürlich „nach Fug und Recht“.

Diese Drummerie sollte dem Magistrat zu Nutzen kommen, sollte das Geschoß bilden, mit welchem derselbe in die fest geschlossene Phalanx der bösen Sozialdemokraten eine Bresche schießen wollte. Fug wurde die „Gemeindeordnung“, welche aus der schwärzesten Reaktionszeit, dem Jahre 1850 stammt, hervorgeholt, der § 28 in Anwendung gebracht und Albrecht auf „Grund“ dieses § 28 aus Reichenberg für „immer und ewig“ ausgewiesen. Dieser somose §, auf welchen sich Magistrat berief, lautet aber: „Fremden kann, wenn sie sich über ihre Zuständigkeit durch einen nicht erloschenen Heimathschein ausweisen, so lange sie sich entsprechend verhalten, und die Mittel zu ihrer Erhaltung besitzen, der zeitliche (nicht der ewige) Aufenthalt in der Gemeinde von derselben nicht verweigert werden.“ Diesen § suchte Magistrat hervor, stänbte denselben sein säuberlich aus und führte ihn ins Feld. Wehalb die hochgelahrten E—hrensünder den Albrecht nicht sofort „ausgewiesen“ haben, als sie die Entdeckung machten, daß derselbe durch die geredete Rede und die, durch dieselbe veranlaßte Drummerie, sich nicht mehr „entsprechend verhalten“ hat, ist und ein Räthsel. Wäre Albrecht nicht ins Gewerbergericht gewählt worden, hätten die Jöhse des Rathhauses nicht daran gedacht, ihn auszuweisen. Daß Albrecht bloß deshalb ausgewiesen wurde, um die Majorität des Gewerbergerichtes den Fabrikanten in die Hände spielen zu können, beweist Folgendes: Am 10. Januar fand die Angelobung der Gewerbergerichtsmitglieder statt. Unser allverehrter Stadtvater, dem die Sorge für das „Gemeinwohl“ bereits den stadtväterlichen Rücken gekrümmt hat, war selbstverständlich zugegen. Die Angelobung hatten nur 23 Mitglieder zu leisten, da Albrecht durch seine Ausweisung aus Reichenberg als aus dem Gewerbergerichte ausgeschieden zu betrachten sei. Bei dieser Angelobung ging es wieder recht schön her, hier war wieder recht deutlich zu sehen, wer politisch reif und wer nicht „ganz reif“ ist. Die Mitglieder des Gewerbergerichtes kannten das Gesetz und konnten nicht nur den Fabrikanten, sondern auch dem Albrechten mit §§ aufwarten. Die Vertreter der besitzenden Klasse hingegen, kannten nicht nur die einzelnen §§, sondern das ganze Gesetz nicht. Sie mußten sich die Taschen ausgeben, welche fast jeder der Vertreter der Arbeiter in der Tasche hatte, ausborgen, mußten erst nachfragen, wo „so Etwas“ zu laufen wäre. Selbst der Herr Bürgermeister war im Gesetze nicht fassend und mußte sich — von Sozialdemokraten belehren lassen. Die Angelobung leisteten, wie gesagt, 23 Mitglieder und zwar 12 Fabrikanten resp. Beamte und 11 Arbeiter; durch ein solches Vorgehen ist aber das Gewerbergericht werth- und wecklos geworden, denn, wenn die Fabrikanten 12, die Arbeiter aber bloß 11 Stimmen haben, so werden Letztere von Ersteren freis überstimmt, sie sind bloß die Marionetten, um dem Ding „Gewerbergericht“ den Anschein zu geben, als würde unparteiisch gehandelt. Wie die Bourgeoisie das von ihr selbst geschaffene Gesetz achtet, wenn es gilt einen Vortheil zu erreichen, beweist Folgendes zur Genüge: Im Gewerbergerichtsgesetze heißt es § 7 ausdrücklich, daß das Gewerbergericht zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur anderen Hälfte aus Arbeitern bestehen soll. Wenn 23 Mitglieder sind, so ist 12 „nicht die Hälfte“ und 11 nicht „die andere Hälfte“. Bürgermeister, Magistrat und Staatsanwalt reichten sich brüderlich die Hände, um diese Gesetzesverletzung, diese Gesetzesübertretung zu Stande zu bringen, und doch ist Niemand von den Feuten zur Verantwortung gezogen oder eingesperrt worden. Der Magistrat half zu dieser Gesetzesverletzung, indem er ohne jeden Grund, bloß um das Gewerbergericht zu Gunsten der Fabrikanten zu gestalten, Albrecht auswies, der Bürgermeister, indem er die Gesetzesparagrafen, welche ihm von den Sozialdemokraten in Erinnerung gebracht wurden, ignorirte und die Angelobung der Mitglieder gegen den klaren Wortlaut des § 7 vornahm. Und der Staatsanwalt? Nun wir werden uns mit diesem Herrn auch etwas beschäftigen. In Nr. 1 (irrhümlich Nr. 15) des „Arbeiterfreund“ sollte das Vorgehen des Magistrats besprochen werden. Man berief sich hier bloß auf das Gesetz und forderte auch von den Behörden Achtung vor dem Gesetze. Der Staatsanwalt in Prag mußte jedoch Wind haben, denn er konfiszirte die ganze Auflage. In Nr. 2 desselben Blattes kam die Angelobung nochmals zur Sprache und die Auflage wurde wieder konfiszirt. Hat es hier nicht den Anschein, als ob der Staatsanwalt bemüht gewesen wäre, vor der Konstituierung des Gewerbergerichtes nichts in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, was der Sache hätte schaden können? Wenn die Herren das Gesetz nicht achten, wenn sie mit dem Arbeiterstande so schön verfahren und demselben die wenigen, kaum nennenswerthen, Rechte auf eine so gemeine Art aus der Hand winden wollen, dann können wir den Arbeitern keinen besseren Rath erteilen, als gar nicht mitzutun, mögen die Herren selbst „Gewerbergericht“ spielen. In ungleicher Zahl sind die Arbeiter immer die gesoppten, sind sie die Marionetten der Fabrikanten. Also Arbeiter! verlangt entweder die strenge Befolgung des § 7 „zur Hälfte“ und „zur andern Hälfte“ oder thut einfach nicht mit. (Schluß folgt.)

Seher, J. Ph., Wie und Wann? . . . . . 2. 7.  
 — — Geschichte der süddeutschen Mal-Revolution . . . . . 6. —  
 — — Vorbote. Soz.-pol. Monatschrift. (6 Jahrgänge, 1866—1871) . . . . . 9. —  
 — — Neue Stimmen der Andacht (Satire) ca. 20 Bf. à . . . . . 20. —  
 — — Blos, W., Zur Geschichte der Commune von Paris . . . . . 25. —  
 — — Unsere Preshanden . . . . . 20. —  
 — — Braker, W., Der Kassale'sche Vorschlag . . . . . 50. —  
 — — Fortian, Religion und Sozialismus . . . . . 50. —  
 — — Christenthum und Sozialismus. Eine religiöse Polemik . . . . . 16. —  
 — — Der Braunschweiger Ausschuß der sozial-demokratischen Arbeiterpartei in Löhren und vor Gericht 1871 . . . . . 1. 25. —  
 — — Der Zeitgeist . . . . . 25. —  
 — — Die dritte Niederlage des französischen Proletariats . . . . . 26. —  
 — — Die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie . . . . . 15. —  
 — — Die Volksschulen und die Lage der Lehrer in der Provinz Preußen . . . . . 15. —  
 — — Diegen, Rational-Ökonomisches . . . . . 5. —  
 — — Die bürgerliche Gesellschaft . . . . . 10. —  
 — — Die Religion der Sozialdemokratie. 5 Kanzelreden . . . . . 20. —  
 — — Das Wesen der menschlichen Kopfarbeit . . . . . 1. 50. —  
 — — Fouai, Dr., ABC des Wissens für die Denkenden . . . . . 15. —  
 — — Gichhoff, Int. Arb.-Assoziation . . . . . 50. —  
 — — Engels, F., Zur Wohnungsfrage. 3 Hefte . . . . . 45. —  
 — — Die Bakunisten an der Arbeit . . . . . 15. —  
 — — Der deutsche Bauernkrieg . . . . . 50. —  
 — — Erinnerung an die letzten Waiitage 1871 (Gedicht) . . . . . 6. —  
 — — Freund, L., Taten und Namen . . . . . 80. —  
 — — Titanen u. Pygmäen . . . . . 4. 80. —  
 — — Geiser, Die Forderungen des Sozialismus an Gegenwart und Zukunft . . . . . 50. —  
 — — Generalabstimmungsliste des deutsch. Reichstags v. 1867—73 . . . . . 2. —  
 — — Hauptpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 . . . . . 3. —  
 — — Hepper, Ab., Meine 3-jährige Leipziger Polizeicampagne . . . . . 60. —  
 — — Herr Höherer und seine Hülfsungen der Wissenschaft, be- gangen in seinem Buche: „Der Sozialismus und die Arbeiterfrage“ . . . . . 80. —  
 — — Hillmann, Die internat. Arbeiter-Assoziation 1864—71, ihre Geschichte, Programm und Thätigkeit . . . . . 15. —  
 — — Praktische Emanzipationswinke . . . . . 15. —  
 — — Hirsch, Die angeblichen sozialen Theorien und die wirklichen Bestrebungen des Herrn Bakunin . . . . . 20. —  
 — — Jacobi, L., Es werde Licht (Poesie) . . . . . 50. —  
 — — Jacoby, Joh., Das Ziel der Arbeiterbewegung . . . . . 20. —  
 — — Inaugural-Adresse der Internat. Arb.-Assoz. v. 28. Sep. 1864 . . . . . 10. —  
 — — Ein Komplet gegen die Internat. Arb.-Assoziation. Aus dem Französischen Uebersetzt von Kofosty . . . . . 1. 25. —  
 — — Kraffer, Dr. F., Antl-Syllabus (Gedicht) . . . . . 5. —  
 — — Ceterum censeo (Gedicht) . . . . . 5. —  
 — — Lange, Arbeiterfrage . . . . . 4. —  
 — — Laßalle, F., Ueber Verfassungswesen . . . . . 20. —  
 — — An die Arbeiter Berlins . . . . . 20. —  
 — — Offenes Antwortschreiben . . . . . 15. —  
 — — Hühner's Philosophie . . . . . 30. —  
 — — Arbeiterleben . . . . . 20. —  
 — — Arbeiterprogramm . . . . . 25. —  
 — — Die Wissenschaft und die Arbeiter . . . . . 30. —  
 — — Criminalprozeß, III. Instanz . . . . . 30. —  
 — — Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens . . . . . 80. —  
 — — Franz von Sickingen . . . . . 1. 25. —  
 — — System der erworbenen Rechte . . . . . 15. —  
 — — Die Feste, die Presse u. . . . . 20. —  
 — — Bastiat Schulze . . . . . 60. —  
 — — Erwiderung auf eine Recension der Kreuzzeitung über das Buch „Herr Bastiat-Schulze“ . . . . . 15. —  
 — — Indirekte Steuern . . . . . 40. —  
 — — Macht und Recht . . . . . 5. —  
 — — Dählöder'ser Prozeß . . . . . 25. —  
 — — Julius Schmidt der Literarhistoriker . . . . . 1. 25. —  
 — — Leipziger Hochverrathprozeß . . . . . 3. —  
 — — Liebknecht, W., Zu Leut und Schug . . . . . 20. —  
 — — Ueber die politische Stellung der Sozialdemokratie . . . . . 15. —  
 — — Zur Grund- und Bodenfrage . . . . . 50. —  
 — — Wissen ist Macht—Macht ist Wissen (2. Aufl. im Druck) . . . . . 25. —  
 — — Reichstagsrede 1874 . . . . . 15. —  
 — — Marx, Das Kapital. 2. Aufl. . . . . 9. —  
 — — Der XVIII. Brumaire des Louis Bonaparte . . . . . 1. 50. —  
 — — Mignet, Geschichte der franz. Revolution von 1789 bis 1814, deutsche Uebersetzung . . . . . 1. 50. —  
 — — 1814, deutsche Uebersetzung . . . . . 1. 80. —  
 — — Maß, Kapital und Arbeit . . . . . 50. —  
 — — Die Pariser Commune vor den Berliner Gerichten . . . . . 60. —  
 — — Otto-Walcker, A., Allerhand Proletariat. Eine Handgeschichte . . . . . 50. —  
 — — Klenz. Drama in 5 Aufzügen . . . . . 50. —  
 — — Am Beschluß der Zeit. Soz. Roman . . . . . 3. —  
 — — Photographien von Marx, Lassalle, Feuerbach, Bebel, Liebknecht, Hepper, Engels, Geib, Diehgen, Rost, Sachtleit, Braue, Walster, Joh. Jacoby, Garibaldi, Delesscluz, Ferré, Kossel, Millere, Blanqui, Bakunin, Crémieux, Courbet, Leo Frankel, Florens, Raeni Wigault u.; in Bistenartenformat . . . . . 25. —  
 — — Gruppenbilder (Tableaux) der sog. Wiener, Braun- schweiger, Leipziger und Pester Hochverräter in Kabinetsformat . . . . . 25. —  
 — — in Groß-Folio (Lassalle, Druckbild) . . . . . 3. —  
 — — Preßgesetz vom 7. Mai 1874 . . . . . 25. —  
 — — Protokoll des Stuttgarter Kongresses 1870 . . . . . 15. —  
 — — des Dresdener Kongresses 1871 . . . . . 20. —  
 — — des Eisenacher Kongresses 1873 . . . . . 20. —  
 — — des Coburger Kongresses 1874 . . . . . 30. —  
 — — Holzarbeiterkongreß zu Nürnberg 1873 . . . . . 20. —  
 — — des Baseler Kongresses 1869 . . . . . 40. —  
 — — des Schweizer Arbeiter-Kongresses zu Olten . . . . . 25. —  
 — — des Schweizer Arbeiterbundes zu Winterthur . . . . . 50. —  
 — — Prozeß gegen Dr. G. Laskowski und 31 Genossen in Graz wegen Religionsstörung und geb. soz.-dem. Verbindungen . . . . . 1. —  
 — — Rathgeber für Gewerbetreibende . . . . . 3. 50. —  
 — — Residirende Landgemeindeordnung für Sachsen . . . . . 90. —  
 — — Städteordnung . . . . . 1. 40. —  
 — — Rittinghaus, Sozial-demokratische Abhandlungen, 5 Hefte . . . . . 1. 80. —  
 — — Kachel, Sachsens Erhebung und das Juchthaus zu Baldeheim . . . . . 1. —  
 — — Bak, Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit . . . . . 60. —  
 — — Bhaner, A., Festsche, geb. zu Dresden, den 3. Septbr. 1872 . . . . . 10. —  
 — — Bhol, Dem Andenken Feuerbachs . . . . . 20. —  
 — — Schulze, G., Der große Krach, ein Märchen für gr. u. kl. Kinder . . . . . 60. —  
 — — Berno-Solomiewitsch, Unsere russischen Angelegenheiten, Uebersetzt von S. L. Borkheim . . . . . 20. —  
 — — Spezialkarte von Sachsen . . . . . 90. —  
 — — Stamm, Sozialistisches Wahlprogramm . . . . . 10. —  
 — — Statuten der Internationalen Arbeiter-Assoziation . . . . . 10. —  
 — — Vahlreich, Der Diktator (Gedichtsammlung in 2. 1. Heft . . . . . 15. —  
 — — Vogel, Verßlichung der Lebensmittel . . . . . 70. —  
 — — Volkskalender für 1874 . . . . . 25. —  
 — — für 1875 . . . . . 35. —  
 — — Volkskalender-Fremdwörterbuch . . . . . } broch. —  
 — — gebd. . . . . } 65. —  
 — — Wohnungsfrage. Ein soziale Skizze . . . . . 20. —  
 — — Wulke, Deutsche Zeitschriften . . . . . 4. —  
 — — York, Die industrielle Arbeiterfrage . . . . . 25. —  
 — — Zimmermann, L. K., Pfaffenpeitsche. 2 Bde., à . . . . . 1. 80. —

NB. Vorstehende Schriften werden nur gegen baar oder Postvorschuß abgegeben.

### Namensaufruf!

In Sachen der Expedition schulden auf wiederholte Mahnung, Antwort oder genügenden Bescheid:

E. Kämmerert, Göttha. Sauerreig, Göttha. Mitgliedschaft, Darmstadt. Mitgliedschaft, Forzheim. Ph. Müller, Mainz. Mitgliedschaft, Mainz. G. Kraus, München. A. Kästermann, Lübeck. Febr. Braun, Schwäbisch-Gmünd. Mitgliedschaft, Hohenstein-Ernstthal. L. Jungmann, Witten. Dießig, Grimma. F. Weyloß, Hannover. Frau Schlichter, Dresden. Volkstote, Dresden. Mitgliedschaft, Koldba. Mitgliedschaft, Hannover. Holzwarth, Berlin. Michael Seifsch, Nürnberg. M. Fint, Oran. Joh. Mühlendek, Essen a. d. Ruhr. Mitgliedschaft, Regensburg. Barowski, Outmacher, Eisenach. A. M. Schulz, Charlottenburg. Th. Rasb, Frankfurt a. M. J. G. Belfe, Grimma. P. Müßig, Offenbach a. M. Anton Grunert, Reutkirchen 5. Chemnitz. Louis Schmidt, Prag. Febr. Ortel, Leipzig (Vorjahrstraße). Carl Thierbach, Reudendorf. C. A. Pönncker, Chicago. Schläter und Lanfermann, Chicago. Müller, Kalkbrennereispektor, Rottsch. G. Herzog, Raler, Pönncker, Kaiser, Tischler, Hamburg. Fachverrein der Musikinstrumentenmacher, Wien. Vinzenz Kenner, Währisch Schönberg. Ed. Hartmann, Währisch Schönberg. Stephan Hofmann, Steinamanger i. Ungarn. (Forst. f.)

Etwasige Beschwerden gegen den Namensaufruf sind direkt an den Partei-Ausschuß nach Hamburg (J. Kuer, Pferdemarkt 46, 4 Tr.) zu adressiren. Einfacher Namensaufruf erfolgt dreimal, dann das Weitere. Alle Parteigenossen, Vertrauensmänner u. s. sind dringend gebeten, den Namensaufruf zur Kenntniß der Genannten zu bringen.

Leipzig, Anfang Februar 1875.

### Die Expedition des „Volkstaat“

Zeitzerstraße 44.

### Briefkasten

der Redaktion. Wir bitten die Einsender von Korrespondenzen, sich möglichst kurz zu fassen. — Gunst hier: wir ersuchen Sie, sich nochmals zu uns zu bemühen. —

der Expedition. A. Othe Eisenach: Eine Corresp.-Karte von uns an Sie unter angegebener Adresse kam mit der Bemerkung: „Adressat befindet sich H. St. 110 nicht, polizeilich unbekannt“ zurück. Km Hannover: Die Annonce vom 30. Dez. Nr. 151 mit 80 Pf. ist noch nicht bezahlt. Hbt! Crimmitschau: Bewenden Sie die Blätter zur Agitation. J. Wätr. Hof: Ihre Schriften kosten 2,85 M.

### U n t e r r i c h t u n g

der Expedition. B. R. Bre Wien Ab. 3,40. Mr. Jwidau Schr. 3,00. Krichm. Dortmund Ab. 1,00. Krichm. hier Schr. 3,00. L. Witt hier Ann. 4,50. W. Jpt Breslau Ab. 45,00. J. Mkr hier Schr. 0,90. Eh Hamburg Schr. 19,17. Fdrme Dresden Ab. 1,20. Wörlsch Geisenham 1,40. Ad Rembsburg Schr. 1,60. J. Mkr hier Ab. 111,00. Schr. 6,94. Ghne Hemer Schr. 2,50. G. Harck Köln Ab. 30,00. Jst Breslau Schr. 15,00. Ann. 4,6. Gutruir Wiesbaden Ann. 1,00. Ab. 22,50. Schr. 1,21. E. Frsch Paris Ab. 11,75. Wbr hier Ab. 1,50. Wyl hier Ab. 0,55. Wyl hier Ab. 0,50. Hgril Köln Schr. 2,00. Wyl hier Ab. 0,50. Rchr Wittweba Schr. 0,50. G. Str Kaiserlautern Schr. 18,00. P. Schbt Sopland Schr. 2,50. J. Lind Berlin Ann. 4,10.

### Fond für Gemahregelte.

B. G. Dietrich aus Großburg (Ueberschuß von der Consum-Kasse nach Auszahlung aller Stammaptheile und Dividende der Mitglieder) 4,50. B. Fr. Krg hier 3,00.

### Für die Hinterbliebenen Jork's.

Bei dem Vergnügen der Sattler in Leipzig, d. Fr. Road gef. 7,10.

### Anzeigen u.

#### Berlin

Metallarbeitergewerkschaft. Sonnabend, den 6. Febr. Abends halb 9 Uhr: Generalversammlung bei Rade, Auguststr. 80. — Tagesordnung: 1) Rassen- und Revisionsbericht. 2) Verschiedenes. Um zahlreichen Erscheinen ersucht J. A.: B. Behrend. [50]

#### Duisburg

Sonntag, den 7. Februar, findet im Lokale des Herrn L. Stern, Unterstraße, vom Arbeiter-Gesangverein „Lentonia“

#### Concert und Ball

Satt. — Anfang des Concerts 4 Uhr, des Balles 8 Uhr. Indem wir die Parteigenossen freundlichst zu zahlreichem Besuche einladen, bemerken wir, daß Einführungen gestattet sind. Karten sind zu haben bei Herrn L. Stern. Der Vorstand. [260]

#### Hannover

Sozialdemokratischer Wahlverein. Sonnabend, den 6. Februar 1875: Großer Faschnachtsball im Saale des Hrn. Karten. — Anfang 8 Uhr Abends. Karten sind zu haben in allen Versammlungen und bei Gled, Hannstr. 6 im Laden. [350]

#### Hamburg

Sozialdemokratischer Arbeiterverein. Sonnabend, d. 6. Februar: Geschlossene Mitglieder-versammlung im kleinen Saale des Conventgartens. T. D.: 1) Abrechnung. 2) Bericht des Festcomité und Verschiedenes. Die Mitglieder müssen alle am Plage sein und für Gewinnung neuer Mitglieder Sorge tragen; auch den „Volkstaat“ nicht vergessen! J. G. Peter. [70]

#### Leipzig

Gewerkschaft der Holzarbeiter. Sonnabend, den 6. Februar: Versammlung gr. Bindmüllenstr. Nr. 7. — T. D.: 1) Soziale Uebersicht. 2) Winter. 2) Fragelasten. — Aufnahme neuer Mitglieder. D. S. [40]

### Aufforderung.

Der Sattlergeselle Rzhinsk, zuletzt in Deut bei Ein Eisenbahnstr. Nr. 9 wohnhaft, schuldet der Centralkasse des Vereins der Sattler und Berufsgeoffenen die Summe von 7 Thlr., welche sich derselbe bei Auflösung der Mitgliedschaft in Reudorf wiederrechtlich angeeignet hat, und trotz mehrfacher Aufforderung seitens des Vorstandes nicht eingezahlt hat. Wir fordern deshalb hiermit denselben öffentlich auf, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Auch bitten wir sämtliche Vereins- sowie Parteigenossen im Betreffungsfall denselben diese Aufforderung vorzulegen, und dessen Adresse dem Unterzeichneten einzuschicken. Der Vorstand des Vereins der Sattler und Berufsgeoffenen J. A.: E. Henke, Vorsitzender, Berlin, Chaussestraße Nr. 24. [180]

Meine Adresse ist: M. v. d. Linde, Seemannstr. Nr. 1, Bremen, bei G. Hirsch. [50]

Soeben ist erschienen und durch uns zu beziehen:

## Die Volksschule

und die Tage ihrer Lehrer in der Provinz Preußen Eine Skizze von einem Ostpreußen. Separatabdruck aus dem „Volkstaat“. Preis pro Exemplar 15 Pf.

Ferner:

## Die Pariser Commune

vor den Berliner Gerichten Eine Studie über deutsch-preussische Reichszustände von J. Mos. Preis 1 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: R. Seiffert. Redaktion Hoberstraße 4, Expedition Zeitzerstraße 44, in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsdruckerei in Leipzig.

Von der Buchhandlung des „Volkstaat“ ist zu beziehen:

Bebel, A., Unsere Ziele. 4. Auflage . . . . . 25. —  
 — — Seher, W., Der alte und neue Sozialismus . . . . . 60. —  
 — — — — — Briefe deutscher Bittelpatrioten. In 5 Bf. à . . . . . 75. —  
 — — — — — Reaction in Deutschland gegen die Revolution v. 1848 . . . . . 2. 25. —  
 — — — — — Mißbrauch der Nationalitätenlehre . . . . . 1. —  
 — — — — — Rational-ökonomische Reden . . . . . 60. —  
 — — — — — Geschichte der Arbeiterbewegung Ferdinand Laßalle's. 5—6 Bf. à . . . . . 60. —  
 — — — — — R. Fourier . . . . . 30. —